



Vorlage SoA\_03/2018  
zur öffentlichen Sitzung des  
Sozialausschusses  
am 04.06.2018

mit 3 Anlagen

An die  
Mitglieder  
des Sozialausschusses

### **Neue Gebührenverordnung für die Fleischhygieneüberwachung**

Das Landratsamt ist für die Überwachung der Lebensmittelhygiene zuständig. Hierzu gehört auch die Schlachttier- und Fleischuntersuchung. Für diese öffentlichen Leistungen müssen wir Gebühren erheben. Die gebührenpflichtigen Tatbestände und die Gebührenhöhe legt eine Rechtsverordnung des Landratsamtes fest. Die Vorgaben des Europäischen Rechts sind dabei zu beachten. Dieses schreibt kostendeckende Gebühren vor.

Da die Gebührensätze letztmals 2015 festgesetzt wurden, war zum 01.01.2018 eine Neukalkulation vorzunehmen. Die Überprüfung ergab, dass nur eine moderate Anpassung der Sätze erforderlich ist. Teilweise konnte teilweise sogar eine leichte Gebührensenkung vorgenommen werden. Der Schlachthof in Hemmingen hat seinen Betrieb zum 30.11.2017 eingestellt. Die entsprechenden Gebührentatbestände sind daher in der neuen Gebührenverordnung nicht mehr aufgeführt.

Die neue Gebührenverordnung „Erzeugnisse tierischen Ursprungs“ wurde am 20.12.2017 von Herrn Landrat Dr. Haas erlassen. Im Anhang sind die ab 01.01.2018 geltenden Gebührensätze im Einzelnen ausgewiesen. Die Rechtsverordnung trat rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Im Vergleich mit den Gebührensätzen benachbarter Landkreise bzw. in der Region sind die Sätze im Kreis Ludwigsburg moderat, sie liegen überwiegend im unteren Drittel der Gebührenspanne (vgl. Anlage 3).

Wir informieren Sie in bewährter Tradition über die neuen Gebührentatbestände - nun ohne den Schlachthof in Hemmingen.

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

